

## PRESSEMITTEILUNG

### Windkraft im Spessart – Planung der Gemeinde Flörsbachtal fehlerhaft

#### - Anwaltliche Akteneinsicht verweigert -

Die Bürgerinitiative „Gegenwind Flörsbachtal“ e.V. (in Gründung), die Betreiber der Waldschänke „Bayrische Schanz“ und mehrere Privatpersonen haben die Planungen der Gemeinde Flörsbachtal durch das Hanauer Anwaltsbüro Nickel Eiding unter die Lupe nehmen lassen.

Demnach weist die Planung der Gemeinde (2. Änderung des Flächennutzungsplans „Windkraft“) zahlreiche formelle und materielle Fehler auf, die entweder das „Aus“ der Planung bedeuten, wenn die Gemeinde so weitermacht wie bisher. Oder es muss die Gemeinde umfangreich nachbessern und eine erneute Offenlage der Planunterlagen durchführen. Zu diesem Ergebnis kommt jedenfalls der von der Bürgerinitiative beauftragte renommierte Bau- und Planungsrechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Eiding.

In einem 44 Seiten umfassenden Einwendungsschriftsatz sind die gravierendsten Mängel zu Papier gebracht und der Gemeinde am Mittwoch, den 21.08.2013, zugestellt worden. „Es hat den Anschein, als habe die Gemeinde Flörsbachtal ihre Hausaufgaben nicht gründlich genug gemacht“, so Prof. Dr. Eiding. Im Einzelnen:

- Die Gemeinde Flörsbachtal hat die sog. zweite Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) fehlerhaft bekannt gemacht. Aus diesem Grund laufen die dort genannten Ausschlussfristen nicht, d. h. jedermann kann nach wie vor ohne jede Befristung Anregungen und Bedenken gegen die Planung vortragen.
- (Fach-)Gutachten, welche der Gemeinde bereits vorlagen, wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung gesetzeswidrig nicht mit ausgelegt. Sie wurden auch bei der anwaltlichen Akteneinsicht nicht offengelegt. Prof. Dr. Eiding hierzu: „Das hat mich zwar erstaunt, andererseits aus Sicht desjenigen, der die Planung angreifen will, aber auch gefreut, weil die Gemeinde damit einen weiteren durchschlagenden Fehler begangen hat“.
- Weitere Gutachten, die erforderlich sind, um die Umweltauswirkungen der Planung zu untersuchen, sind bisher noch gar nicht erstellt. Die Gemeinde will zahlreiche umweltrelevante Themen und vertiefte Untersuchungen ausklammern, damit diese erst in den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Sprache kommen. Die Grenze der zulässigen „Konfliktverlagerung in nachfolgende Verfahren“ ist, so Prof. Dr. Eiding weiter, überschritten, d. h. die Planung – so sie denn mit diesem Kenntnisstand vom Gemeinderat beschlossen würde – ist abwägungsfehlerhaft. Auf der Grundlage der bisherigen

Untersuchungsergebnisse kann eine Konzentrationszonenplanung für potentielle Standorte von Windenergieanlagen nicht rechtmäßig erfolgen.

- Ein grundlegender Fehler der Planung ist, dass die Untersuchungen zahlreicher Fachthemen, wie etwa die Möglichkeit der Beeinträchtigung von Natur- / Vogelschutzgebieten auf die „hessische Seite“ beschränkt waren und die „bayrische Seite“ ausgeklammert blieb. Dies haben bayrische Behörden (Naturschutzbehörde) beanstandet, wie Prof. Dr. Eiding „auf Umwegen“ bekannt wurde, weil die Gemeinde Flörsbachtal diese Stellungnahmen den Bürgern bei der Offenlage und auch ihm vorenthalten hat, obwohl die Verfahrensvorschriften die Auslegung wesentlicher umweltbezogener Stellungnahmen ausdrücklich fordern.
- In sich nicht schlüssig ist das Konzept der Gemeinde Flörsbachtal, Ausschlusszonen, d.h. Bereiche festzulegen, in denen keine Windenergieanlagen aufgestellt werden dürfen. Jedenfalls hat die Gemeinde ihre eigenen dafür aufgestellten Maßstäbe dann nicht konsequent angewendet.
- „Gar nicht vertieft in die planerischen Überlegungen eingegangen sind die nachteiligen Folgen, die sich für Tourismus und Fremdenverkehr und damit insbesondere für meine Mandanten ergeben; es drängt sich der Eindruck auf, als habe der Aspekt der Erzielung von Pachteinnahmen für die Anlagengrundstücke auf gemeindeeigenen Waldgrundstücken bei der Planung die ausschlaggebende Rolle gespielt. So etwas kann natürlich dazu verleiten, die Belange von Drittbetroffenen nicht mehr objektiv zu gewichten“, so Eiding weiter.
- Mit Befremden hat Eiding den Pressebericht vom 02.08.2013 in der Gelnhäuser Zeitung (GNZ) aufgenommen, in dem Bürgermeister Soer den weiteren Verfahrensablauf skizziert hat. Dort wird der Eindruck erweckt, als stünde die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB erst noch an, obwohl gleichzeitig umgekehrt erklärt wird, die Gemeinde befasse sich nun abschließend mit den im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung bereits eingegangenen Stellungnahmen. Es hat den Anschein, als würde die Gemeinde die Bürger „über den Tisch ziehen“ und vor vollendete Tatsachen stellen wollen. „Das wird aber nicht funktionieren“, weil unsere Mandanten durch die Art und Weise des Umgangs der Gemeinde mit ihrem Anliegen und die „Geheimniskrämerei“ inzwischen sensibilisiert sind. Letztlich hat das unkooperative Verhalten der Gemeinde und die Intransparenz des Verfahrens nur eines bewirkt: „Jetzt wird jeder Schritt der Planung ganz genau unter die Lupe genommen“, so Eiding.

Den Einwendungen haben sich neben dem neu gegründeten Verein „Gegenwind Flörsbachtal“ e. V. (i. G.) auch Privatpersonen angeschlossen, insbesondere die Betreiber der bekannten Gastronomiebetriebe „Bayrische Schanz“ in Lohr am Main und des Hotels „Waldeck“ in Lohrhaupten. Die Bayrische Schanz stellt die den Windkraftflächen nächstgelegene schutzwürdige Nutzung dar und befindet sich in nur geringer Entfernung von 600 m bis 1.100 m zu den von der Gemeinde ausgewiesenen sog. Konzentrationszonen.

Ziel der Initiative der Einwender ist es, die einzigartige Erholungslandschaft des Spessarts zu bewahren, denn es könne nicht sein, dass jede Gemeinde vor sich hin plant, ohne Rücksicht auf Verluste und ohne das dem ein abgestimmtes Gesamtplanungskonzept zugrunde

liegt. Die Einwender heben hervor, dass sie keineswegs die Windkraftnutzung als solche ablehnen. Es geht vielmehr darum, Standorte von Windkraftanlagen freizuhalten, die sich hierfür allenfalls bedingt eignen und an denen andere Belange höheres Gewicht haben, als die Nutzung der Windkraft. Gerade im Naturpark Spessart leben zahlreiche Menschen vom Tourismus und dem Fremdenverkehr. Weder geht es darum die Windkraft zu verteufeln, noch um die Verfolgung des „Sankt Florian Prinzips“. Der Begriff „Windkraftgegner“ beschreibt daher das Anliegen der Einwender zu kurz und wird der Intention ihrer Einwände nicht gerecht.

Mit der von der Gemeindeverwaltung viel beschworenen Transparenz in Flörsbachtal ist es im Übrigen nicht weit her. Dies musste im Vorfeld der Erstellung des Einwendungsschriftsatzes Rechtsanwalt Prof. Dr. Eiding erfahren, als sein Gesuch auf Einsichtnahme in die Planungsunterlagen mit fadenscheinigen Argumenten von der Gemeindeverwaltung abgelehnt worden ist. Dass ein solches Verhalten Argwohn weckt, muss nicht verwundern.

Nicht viel besser präsentiert sich die Stadt Lohr am Main, deren Verwaltung die Herausgabe ihrer Stellungnahme zu den WKA dem Fachanwalt für Verwaltungsrecht verweigert hat. Eiding hierzu: „Man könnte meinen, es geht nicht um die Verhinderung von WKA im Naturpark Spessart, sondern um Staatsgeheimnisse“.

Als Fazit seiner Prüfung hält Prof. Dr. Eiding fest:

„Führt die Gemeinde Flörsbachtal die Planung auf der Grundlage der bisher durchgeführten Verfahrensschritte fort, ohne den Kurs entscheidend zu korrigieren, ist die FNP-Änderung angreifbar, was in einem Normenkontrollverfahren zur Beanstandung und Aufhebung des geänderten FNP führen wird. Noch besser wäre es, diese mittelmäßigen Standorte ganz aufzugeben, weil die negativen Auswirkungen auf den dort unberührten Naturpark insbesondere für die Tourismusregion viel zu schwer wiegen.“

Hanau, den 22.08.2013



Prof. Dr. L. Eiding  
Rechtsanwalt und  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

D15/808

Ansprechpartner für Rückfragen: Prof. Dr. Lutz Eiding, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht,  
Honorarprofessor für öff. Baurecht  
Telefon: 06181 30410 - 40, E-Mail: [office-eiding@nickel-eiding.com](mailto:office-eiding@nickel-eiding.com)